

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Gemeindeblatt der Stadt Oldenburg. 1904-1920 15 (1918)

8/10 (15.6.1918)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-848252](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-848252)

Gemeinde-Blatt

der Stadt Oldenburg.

Vierteljährlich erscheinen 18 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 A

(Der Nachdruck der im Gemeindeblatte enthaltenen Aufsätze u. s. w. ist nur mit Quellenangabe gestattet.)

1918. Sonnabend, den 15. Juni 1918. № 8/10.

Jahresversammlung
des Vereins der Freunde des Elisabeth-Kinderkrankenhauses
in Oldenburg
am 11. Juni 1918.

Vom Kuratorium des Elisabeth-Kinderkrankenhauses war auf heute mittag 12 Uhr eine Versammlung des Vereins der Freunde des Elisabeth-Kinderkrankenhauses nach dem Rathause berufen.

Auf der Tagesordnung steht:

1. Bericht über das Rechnungsergebnis für 1917.
2. Voranschlag für 1918.
3. Neuwahl von Mitgliedern des Kuratoriums.

1. Der Vorsitzende erstattete den Rechenschaftsbericht über das Jahr 1917 wie folgt:

Im Jahre 1917 sind im Elisabeth-Kinderkrankenhause verpflegt 483 Kinder mit 20 265 Verpflegungstagen gegen 430 Kinder mit 20 461 Verpflegungstagen im Vorjahre. Aus dem Jahre 1916 sind übernommen 53 Kinder, hinzugekommen im Jahre 1917 430 Kinder. Von denselben sind 59 Kinder am Ende des Jahres in der Anstalt verblieben.

Unter den Verpflegten befanden sich 277 Knaben und 206 Mädchen. Von diesen sind 37 gestorben, und zwar 23 Knaben und 14 Mädchen.

Von den verpflegten 483 Kindern sind 94 aus der Stadtgemeinde und 389 aus anderen Gemeinden.

Es sind verpflegt auf Kosten:

verschiedener Gemeinde- und Armenkassen	188
der Amtsverbandskassen	18
der Großherzoglichen Fondskommission	9
der Pauline Karthaus-Stiftung	5
auf eigene Kosten	239

der Eisenbahn-Unterstützungskasse	10
des Rosenfonds	1
der kirchlichen Armenpflege	2
der Hofkasse	2
der Fürsorgeerziehung	—
von Frauenvereinen, Säuglingsheim, Rotes Kreuz	4
von Berufsgen., Krankenkassen, Versicherungsanstalt	5

zusammen wie oben 483

Die Einnahme an Verpflegungsgeldern und die Zahl der Verpflegungstage stellte sich in den einzelnen Monaten wie folgt:

1917 Monat	Einnahme an			Verpflegungstage			Zusammen
	Ver- pflegungs- geldern Mk.	erstatteten besonderen Ausgaben Mk.	Zu- sammen Mk.	zum tarif- mäßigen Satze von 1,50, 1,80 u. 2 Mk.	zum tarif- mäßigen Satze von 1, 1,30 u. 1,50 Mk.	zu verschiedenen Sätzen (Pflege in Privatzimmern) Stüppelfürsorge	
Januar	2468,50	475,20	2943,70	1311	87	204	1602
Februar	2548,50	581,05	3129,55	1339	92	224	1655
März	3042,—	823,75	3865,75	1694	68	279	1951
April	2945,50	599,25	3544,75	1595	65	244	1904
Mai	3165,80	579,80	3745,60	1645	21	295	1961
Juni	2894,20	342,—	3236,20	1431	24	245	1700
Juli	2764,80	434,45	3199,25	1307	34	169	1510
August	2522,60	545,85	3068,45	1120	82	200	1402
September	2444,70	441,10	2885,80	1032	107	224	1363
Oktober	3090,30	606,30	3696,60	1364	107	248	1719
November	2944,30	590,—	3534,30	1328	103	210	1641
Dezember	3374,10	594,75	3968,85	1449	149	259	1857
Zuf.	34205,30	6613,50	40818,80	16525	939	2801	20265

Die Gesamteinnahme der Jahresrechnung hat 54 107,91 M und die Gesamtausgabe 61 684,87 M betragen, so daß ein Vorschuß von 7576,96 M verblieben ist. Außerdem ist aber ein Betriebsfonds von 5000 M vorhanden, so daß in Wirklichkeit der Vorschuß nur 2576,96 Mark beträgt.

Infolge des ungünstigen Rechnungsergebnisses ist vom Kuratorium abermals die Erhöhung der Verpflegungskosten beschlossen, und zwar von 1,80 M auf 2,— M für die zum gewöhnlichen Satz, von 1,30 M auf 1,50 M für die zum ermäßigten Satz und von 3,50 M auf 4,— M für die in Privatzimmern verpflegten Kranken.

Die erhöhten Sätze sind für neu Aufgenommene von Mitte Dezember 1917 an berechnet, für Kranke, die sich bereits im Hause befanden, sind die erhöhten Sätze erst vom 1. Januar 1918 an berechnet.

An Geschenken sind außer den alljährlichen Zuwendungen der Höchsten Herrschaften und der Durchlachtigsten Erben Sr. Kaiserlichen Hoheit des Prinzen Peter von Oldenburg, sowie des Generalfonds, zu verzeichnen:

von Ratsherrn W. Fortmann hier selbst: 100 *M*,
 von dem verstorbenen Rentner J. S. Böger 200 *M* mit der Bestimmung, daß die Zinsen alljährlich am 1. April zu einer bescheidenen Bismarckfeier zu verwenden sind.

Bei den einzelnen Stiftungen, über die besondere Rechnungen geführt sind, sind am Jahreschlusse folgende Kassenbehalte verblieben:

1. Kläbemann-Fonds	249,18 <i>M</i>
2. Freibetten-Fonds	279,26 "
3. Güttemann-Stiftung	356,05 "
4. Kreye-Stiftung	863,85 "
5. Pauline Karthaus-Stiftung	852,61 "
6. Elise Karthaus-Stiftung	226,45 "
7. Alwin Hütschen-Stiftung	118,42 "
8. Sartorius-Stiftung	88,— "
9. Theodor Francksen-Stiftung	510,— "
	<hr/>
	3543,82 <i>M</i>

über die Vermögenslage des Vereins gab der Vorsitzende darauf folgenden Überblick:

I. Krankenhaus nebst Inventar:

Grundstück nebst Gebäuden	100 000 <i>M</i>
Mobiliar	23 500 "
	<hr/>
	123 500 <i>M</i>

II. Fondskapitalien:

a) solche, deren Erträge als Betriebsmittel verwandt werden können:

In Verwaltung der Großherzoglichen	
Fondskommission	25 000,— <i>M</i>
In Verwaltung der Stadt Oldenburg	10 000,— "
In eigener Verwaltung:	
Oldenb. Konsols	5 000,— "
Fanßens Legat	1 000,— "
Meyers Legat	1 000,— "
Wedemeyers Legat	1 000,— "
Lambrechts Legat	500,— "



von Beaulieus Legat	500,—	„
Kreye-Stiftung	24 800,—	„
Elise Karthaus-Stiftung	6 500,—	„
Alwin Hüfchen-Stiftung	3 400,—	„
Sartorius-Stiftung	3 200,—	„
Theodor Francksen-Stiftung	10 200,—	„
b) solche, deren Erträge bestimmten Zwecken dienen:		
Buschs Legat (Weihnachtsbescherung)	600,—	M
Hüttemanns-Stiftung	3 600,—	„
Freibettenfonds	4 200,—	„
Pauline Karthaus-Stiftung	10 000,—	„
Klavemannscher Fonds:		
a) in Verwaltung der Fondskommission	5 100,—	„
b) in eigener Verwaltung	1 000,—	„
Bögersches Vermächtnis	217,17	„
	<hr/>	
	116 817,17	M
III. Betriebsfonds	5 000,—	„
	<hr/>	
	121 817,17	M
IV. Vorschuß der Vereinskasse 7576,96		M
Kassenbestand d. Stiftungen 3543,82		„
	<hr/>	
	4 033,14	„

Vereinsvermögen außer dem Gebäude nebst
 Inventar 117 784,03 M

Die vom Rechnungsführer, Aktuar Dencker, für 1917 aufgemachte und vorschriftsmäßig nachgeprüfte Rechnung ist von der Versammlung festgestellt, wie vorgelegt.

Nachdem die Versammlung diesen Bericht entgegen-
 genommen hatte, beschloß sie, den höchsten und hohen
 Gönnern der Anstalt, den übrigen Geschenkgebern, des-
 gleichen dem Oldenburgischen Diakonissenhause Elisabeth-
 stift, den Freunden des Elisabeth-Kinderkrankenhauses,
 ebenso auch den in der Anstalt wirkenden Ärzten und
 Diakonissen den Dank des Vereins auszusprechen.

2. Der Voranschlag für 1918 wurde beraten und fest-
 gestellt.

3. Die Versammlung schritt zu den in den Satzungen
 vorgeschriebenen Wahlen.

Es wurden zu Mitgliedern des Kuratoriums wieder-
 gewählt die Herren Amtshauptmann Kammerherr Frei-
 herr von Kößing, Erzellenz, und Pastor Schneider und
 die Damen Frau Ratsherr Fortmann und Frau Ober-
 bürgermeister Tappenbeck, ferner an Stelle des Herrn
 Ratsherrn Wessels, der auf seinen Wunsch ausgeschieden
 ist, Herr Ratsherr Fortmann.

Zur Beglaubigung:
 Tappenbeck.

B e r i c h t

des Landesarbeitsnachweises über die Lage des Arbeitsmarktes im Herzogtum Oldenburg im Monat März 1918.

Die Lage des Arbeitsmarktes ist im allgemeinen dieselbe geblieben, wie im Vormonat. Im ganzen haben 1692 Vermittlungen stattgefunden.

Der Nachfrage in der Landwirtschaft stand ein ausreichendes Angebot brauchbarer Kräfte nicht gegenüber.

In Oldenburg und den Vorortgemeinden wurden für die Gartenbestellung wie im Vorjahr Militärpersonen zur Verfügung gestellt. Wenn auch eine sofortige Erledigung der gestellten Anträge nicht immer erfolgen konnte, so war doch diese Hilfe sehr willkommen, da auf dem freien Arbeitsmarkt geeignete Leute kaum verfügbar waren. In Rüstingen war der Militärverwaltung die Gestellung von Mannschaften in größerem Umfang nicht möglich, so daß etwa 300 Anträge von alleinstehenden Kriegerfrauen unberücksichtigt bleiben mußten.

In der Industrie bestand nach wie vor starker Mangel an Facharbeitern aller Art, sowie an kräftigen, ungelernten Arbeitern. Besonders groß war die Nachfrage in der Maschinen- und Holzindustrie. An Mauern war in Rüstingen zeitweise ein Ueberangebot.

Auf dem weiblichen Arbeitsmarkt hielt der Mangel an landwirtschaftlichem und häuslichem Personal weiterhin an. In der Industrie und in gewerblichen Betrieben konnte die Nachfrage im allgemeinen befriedigt werden.

Im Handelsgewerbe blieb das Ueberangebot von nicht genügend vorgebildeten Bürokräften bestehen.

In Rüstingen hat der Arbeitsnachweis im Laufe des Berichtsmonats seine Tätigkeit auf die Lehrlingsvermittlung und Berufsberatung ausgedehnt. Diese Neu-einrichtung wird in allen Kreisen begrüßt und in befriedigender Weise in Anspruch genommen.

An Verwundeten und genesenden Militärpersonen wurden in Oldenburg 8 und in Rüstingen 47 vermittelt.

B e r i c h t

des Landesarbeitsnachweises über die Lage des Arbeitsmarktes im Herzogtum Oldenburg im April 1918.

Nach den Berichten der angeschlossenen Arbeitsnachweise wurden im Monat April gezählt:

1792 Arbeitnehmer (im Vormonat 1815), darunter 989 Frauen;

3448 offene Stellen (im Vormonat 3515), darunter 1215 für Frauen;

1549 besetzte Stellen (im Vormonat 1692, darunter 896 Frauen.

Trotzdem die Nachfrage in der Landwirtschaft nicht gerade groß war, konnte der Bedarf nicht gedeckt werden. Namentlich mangelte es an sachkundigen Klein-knechten.

Der Eisen- und Metallindustrie konnten die geforderten Facharbeiter allgemein nicht zugewiesen werden, obwohl die Nachfrage wegen ungenügender Rohstoffzufuhr zeitweise etwas zurückgegangen war.

In der Holzindustrie fehlte es nach wie vor an Tischlern aller Art.

Im Bekleidungs-gewerbe bestand großer Mangel an Schuhmachern und Friseuren, in Küfstringen fehlten außerdem Schneider.

Im Nahrungsmittel-gewerbe war die Unterbringung stellungloser Bäcker-gesellen nicht immer möglich.

Dem Baugewerbe fehlten Maler, Zimmerer und Maurer.

Der Bedarf an Heizern und Maschinisten war nur zum Teil zu decken.

An sonstigen Lohnarbeitern wurden in erster Linie Fuhrleute viel verlangt. Bei dem fast völligen Fehlen geeigneten Angebots konnten Vermittlungen nur in geringem Umfang erfolgen. Auch die anderen ungelernen Arbeiter waren nicht in genügendem Umfang zu beschaffen.

Der weibliche Arbeitsmarkt war gegenüber dem Vormonat fast unverändert. Industrie und gewerbliche Betriebe konnten durchweg befriedigt werden, während an Hauspersonal und landwirtschaftlichen Dienstboten nach wie vor empfindlicher Mangel bestand.

In Oldenburg wurden 11 verwundete bezw. franke Soldaten, in Küfstringen 55 Angehörige der Genesenden-kompagnie vermittelt.

Bericht

des Landesarbeitsnachweises über die Lage des Arbeitsmarktes im Herzogtum Oldenburg im Mai 1918.

Gegenüber dem Vormonat hat sich die Lage des Arbeitsmarktes nicht geändert.

Der Mangel an Fach- und ungelerten Arbeitern besteht in der Industrie und im Handwerk unverändert weiter.

Auf dem Arbeitsmarkt für weibliche Personen gleichen Angebot und Nachfrage sich ungefähr aus, nur an Hauspersonal aller Art bestand nach wie vor Mangel.

In Oldenburg wurden 81 Lazarettinsassen und in Rüstingen 51 Angehörige der Genesendenkompagnie vermittelt.

Verhandelt

vom Magistrat, Gesamtstadtrat und Stadtrat
am Dienstag, den 9. April 1918, abends 6 Uhr,
im Sitzungssaale des Rathauses.

Verhandelt wurde:

I. Gesamtstadtrat und Stadtrat:

1. Aufnahme einer Anleihe.

Zu Einvernehmen mit dem Finanzausschuß beantragt der Magistrat:

1. Gesamtstadtrat und Stadtrat wollen zur Deckung der nachstehend aufgeführten Ausgaben die Aufnahme einer mit höchstens 6 % zu verzinsenden und spätestens am 1. Mai 1919 zurückzuzahlenden Anleihe von bis zu 4 000 000 M beschließen, nämlich:

a) Familienunterstützung, welche vom Reich zu erstatten sind, für die Zeit bis Ende April 1919	2 130 000 M
b) Betriebskapital zur Versorgung der Stadt mit Nahrungs- und Futtermitteln	400 000 „
c) Beschaffung von Bekleidungsstücken, Wäsche, Schuhwaren	200 000 „
d) Beschaffung von Brennstoffen	200 000 „
e) Beteiligung an den Kriegsanleihen	650 500 „
f) Teilkaufpreis für die Moorkolonie Südedeweicht, Kolonisierungs- und Kultivierungskosten	200 000 „
g) Bau eines Hilfsschulgebäudes	79 276 „
h) Ankauf von Häusern und Einrichtung von Absonderungshäusern an der Wilhelmstraße	97 438 „
i) Ankauf der Kohlederschen Ländereien am Kummelweg und Prinzessinweg	92 000 „
k) Ankauf der Grundstücke an der verlängerten Margaretenstraße von Mönning u. Schelling	41 116 „

Zusammen 4 090 330 M.

2. Gesamtstadtrat und Stadtrat wollen zwei Mitglieder bestimmen, welche die Schuldurkunden namens des Gesamtstadtrats und Stadtrats zu unterzeichnen haben.

Die Anträge wurden angenommen. Zur Mitunterzeichnung der Schuldurkunden wurden die Stadtrats-Mitglieder Dr. Meyer und Janßen gewählt.

2. Zeichnung auf die achte Kriegsanleihe.

Der Magistrat beantragt:

1. Der Stadtrat wolle den Magistrat ermächtigen, auf die achte Kriegsanleihe 100 000 *M* zu zeichnen.

2. Gesamtstadtrat und Stadtrat wollen sich damit einverstanden erklären, daß den städtischen Beamten, Lehrern, Angestellten und Arbeitern ein Vorschuß auf ihr Dienst Einkommen zur Erleichterung der Zeichnung auf die achte Kriegsanleihe gewährt wird.

Die Anträge wurden angenommen.

3. Ausgabe von Zinsscheinen für eine städtische Anleihe, Talonsteuer.

Im Einvernehmen mit dem Finanzausschuß beantragt der Magistrat:

Gesamtstadtrat und Stadtrat wollen für die Anleihe von 1893 1 221,20 *M* Talonsteuer und 420 *M* für den Druck von Zinsscheinbogen bewilligen.

Antrag wurde angenommen.

4. Berechnung der Kriegsteuerzulage für Kriegsteilnehmer.

Im Einvernehmen mit dem Finanzausschuß beantragt der Magistrat:

1. Gesamtstadtrat und Stadtrat wollen beschließen:

a) Alleinstehende Kriegsteilnehmer erhalten keine Kriegszulage. Ist neben dem Kriegsteilnehmer noch eine zweite Person zu berücksichtigen, dann wird vom 1. Januar d. J. an die halbe Grundzulage der laufenden Kriegszulage gewährt. Die Zulage für jede weitere Person ist unverkürzt zu gewähren,

b) die halbe einmalige Kriegszulage ist zu gewähren, wenn neben dem Kriegsteilnehmer noch eine zweite Person zu berücksichtigen ist. Für jede weitere Person ist die Zulage unverkürzt zu gewähren.

2. Gesamtstadtrat und Stadtrat wollen für das Rechnungsjahr 1917/18 9000 *M* für laufende Kriegszulagen und 7500 *M* für einmalige Kriegszulagen an Kriegsteilnehmer bewilligen.

Stadtrats-Mitglied zum Buttell beantragte, den Magistratsantrag dahin zu ändern, daß die unter 1 a genannte Zulage statt vom 1. Januar 1918 vom 1. Juli 1917 an gewährt wird und daß zu 2 nicht 9 000 *M*, sondern 22 500 *M* bewilligt werden.

Der Antrag zum Buttell wurde angenommen, dadurch ist der Magistratsantrag erledigt.

Eine Eingabe der städtischen Lehrer, Beamten und Arbeiter, betr. Erhöhung der Kriegsteuerungszulagen, wurde auf Antrag von Stadtrats-Mitglied Grund an den Finanzausschuß verwiesen.

Eine Eingabe von Ehefrauen städtischer Beamten, Lehrer und Arbeiter, deren Männer Kriegsteilnehmer sind, wurde für erledigt erklärt durch die Annahme des Antrages zum Buttell.

II. Gesamtstadtrat.

5. Nachbewilligung von Mehrkosten, die durch Anfertigung von Notgeld entstanden sind.

Der Magistrat beantragt:

Der Stadtrat wolle die entstandenen Mehrkosten von 97,20 *M* nachbewilligen.

Der Antrag wurde angenommen.

6. Feststellung der Rechnung der Kriegskasse 1916/17.

Die Rechnung wurde wie abgelegt festgestellt:

Nachbewilligt wurden:

a) für die Nahrungsmittelversorgung § 2	324 015,27 <i>M</i>
b) für Beleuchtungsmittel u. Seife A § 3a	2 398,73 „
c) für den Ankauf von Milchvieh A § 3d	32 467,32 „
d) für Familienunterstützungen A § 4	97 408,27 „
e) für Zins- und Mietbeihilfen A § 3b	10 797,53 „
f) für Familienzulagen an Kriegsindustriearbeiter A § 4c	182,25 „
g) für sonstige Unterstützungen A § 5	21 002,64 „
h) für Unterstützungen an die in den Vororten wohnenden städtischen Arbeiter und Angestellten A § 6	1 185,00 „
i) für Unterstützungen auf Rechnung anderer Gemeinden A § 7	1 251,30 „
k) für sonstige Ausgaben A § 10	12 192,83 „

7. Nachbewilligung für die Nahrungsmittel-Versorgung.

Im Einvernehmen mit dem Finanzausschuß beantragt der Magistrat:

Der Gesamtstadtrat wolle für den Ankauf und die Sicherstellung von Nahrungsmitteln für das Rechnungsjahr 1. Mai 1917/18 800 000 *M* nachbewilligen.

Antrag wurde angenommen.

8. Mitteilung über eine Visitation der Stadtkämmerei.

Die Niederschrift über die am 8. Februar 1918 erfolgte Prüfung wurde durch Verlesen zur Kenntnis gebracht.

9. Uebernahme der Versicherungsbeiträge für Angestellte, die vorübergehend von der Versicherungspflicht befreit werden.

Magistratsantrag:

Gesamtstadtrat und Stadtrat wollen sich damit einverstanden erklären, daß für die Angestellten, die infolge einer Teuerungszulage nicht mehr zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung und Krankenkasse versicherungspflichtig sind, bei der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung die Beiträge zu $\frac{1}{2}$ und bei der Krankenversicherung zu $\frac{1}{3}$ übernommen werden.

Der Antrag wurde angenommen.

10. Bildung eines Ausschusses für die Beschaffung von Wohnungen.

Der Magistrat beantragt:

Der Gesamtstadtrat wolle sich mit der Einsetzung eines Ausschusses für das Wohnungswesen, bestehend aus 5 Mitgliedern des Gesamtstadtrats und zwei Mitgliedern des Magistrats einverstanden erklären und den Ausschuß ermächtigen, die für die Beschaffung von Wohnungen für den Wohnungsbedarf zu Mai d. Js. erforderlichen Mittel zu bewilligen und über diese Mittel im Sinne der vorstehenden Darlegung zu verfügen.

Der Antrag wurde angenommen. In den Ausschuß wurden gewählt die Herren Winkler, Janßen, Sievers, Malermeister Willers, Oltmann.

III. Stadtrat.

11. Der Beschluß vom 7. Februar 1918, betr. Verkauf eines Bauplatzes an der Sedanstraße an den Buchdruckereibesitzer Franz Sußmann wurde in zweiter Lesung wiederholt.

12. Der Beschluß vom 7. Februar 1918 über Aenderung des Statuts 73 (Einrichtung des Abfuhrwesens in der engeren Stadt) wurde in zweiter Lesung wiederholt.

13. Gebührenordnung für das Abfuhrwesen.

In Uebereinstimmung mit der Abfuhrkommission beantragt der Magistrat:

1. der Stadtrat wolle der anliegenden Gebührenordnung für das Abfuhrwesen zustimmen.
2. Der Stadtrat wolle den Beschluß vom 19. Juni v. Js. über die Bewilligung einer monatlichen Beihilfe von 250 *M* an die Abfuhrgesellschaft mit Wirkung vom 1. Januar 1918 aufheben.

Die Anträge wurden angenommen.

14. Erhöhung des städtischen Zuschusses für die Lese- und Bücherhalle.

Der Magistrat beantragt im Einvernehmen mit dem Finanzausschuß:

Der Stadtrat wolle die Erhöhung des städtischen Zuschusses an den Verein Lese- und Bücherhalle auf 1 100 *M* vom 1. Mai 1918 an beschließen.

Der Antrag wurde angenommen.

15. Bewilligung von Mitteln zur Ausführung von Einbauarbeiten auf dem Grundstück zwischen Kummel- und Prinzessinweg.

Der Magistrat beantragt im Einvernehmen mit dem Besichtigungsausschuß:

Der Stadtrat wolle für die Ausführung von Planierungsarbeiten auf dem Grundstück zwischen Kummel- und Prinzessinweg für den Rest des Rechnungsjahres noch 1200 *M* bewilligen.

Der Antrag wurde angenommen.

16. Mietweise Uebernahme eines Klassenzimmers.

Der Magistrat beantragt:

Der Stadtrat wolle beschließen, daß zum vorübergehenden Gebrauch für die Stadtmädchenschule A im Schuljahre 1918/19 ein Klassenraum in der landwirtschaftlichen Winterschule an der Würzburgerstraße für 300 *M* gemietet wird.

Der Antrag wurde angenommen.

17. Bewilligung der Umzugskosten für den Lehrer Kunkel.

Der Magistrat beantragt:

Der Stadtrat wolle dem Lehrer Kunkel 700 *M* zur Erstattung von Umzugskosten unter der Bedingung bewilligen, daß Kunkel zur Rückzahlung dieses Betrages verpflichtet ist, wenn er freiwillig vor dem 1. Januar 1921 aus dem städtischen Schuldienste wieder ausscheidet.

Der Antrag wurde angenommen.

IV. Magistrat und Gesamtstadtrat.

18. Wahl zweier Ratsherren.

Stadtrats-Mitglied Janßen beantragte, die Vorbereitung der Ratsherrenwahl an den Ausschuß zurückzuweisen, in den Ausschuß an Stelle des ausgeschiedenen Stadtrats-Mitgliedes Murken Stadtrats-Mitglied v. Busch zu wählen und außerdem die Aufgaben des Ausschusses dahin zu erweitern, daß er auch über eine Aenderung des Statuts 1 Vorbereitungen pflegen soll.

Der Antrag wurde angenommen.

Auf weiteren Antrag von Stadtrats-Mitglied Janßen wurde Ratsherr Kabeling in geheimer Abstimmung auf weitere acht Jahre wiedergewählt.

V. Magistrat und Stadtrat.

19. Versetzung einer auf Wartegeld stehenden Zeichenlehrerin in den Ruhestand.

Antrag:

Magistrat und Stadtrat wollen die Pensionierung der auf Wartegeld stehenden Zeichenlehrerin Fräulein Fenske zum 1. April 1918 unter Festsetzung des Ruhegehalts auf 1722 *M* zuzüglich 200 *M* Kriegsteuerungszulage, beschließen.

Der Antrag wurde angenommen.

20. Entlassung eines Mittelschullehrers aus dem städtischen Schuldienste.

Magistratsantrag:

Magistrat und Stadtrat wollen die Entlassung des Mittelschullehrers Gardeler aus dem städtischen Schuldienst beschließen.

Der Antrag wurde angenommen.

21. Lehrerinnenpersonalien.

Magistratsantrag:

Magistrat und Stadtrat wollen unter Anerkennung der Dringlichkeit der Beschlußfassung der Annahme der Lehrerin Fräulein Therese Busch für die Stadtknabenschule B und der Gewerbelehrerin Fräulein Grete Schütte für die Stadtknabenschule A gegen eine Vergütung von 1970 *M*, einschließlich Kriegsteuerungszulage, sowie der vorübergehenden Ueberweisung der Lehrerin Fräulein Mahlstedt von der Stadtmädchenschule A zur Haarentorschule und der Lehrerin Fräulein Dannhausen von der Cäcilienchule zur Stadtmädchenschule A zustimmen.

Die Dringlichkeit der Beschlußfassung wurde anerkannt und der Antrag angenommen.

VI. Gesamtstadtrat.

22. Auf Antrag von Stadtrats-Mitglied Murken wurde unter Anerkennung der Dringlichkeit der Beschlussfassung zur Selenen-Lange-Spende ein Beitrag von 500 *M* bewilligt.

Nachstehend wird das Statut, betreffend Aenderung des Statuts 73 der Stadtgemeinde Oldenburg über die Einrichtung des Abfuhrwesens in der engeren Stadt, sowie die vom Großherzoglichen Ministerium des Innern genehmigte Gebührenordnung für das Abfuhrwesen zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

a) Statut, betreffend Aenderung des Statuts 73 der Stadtgemeinde Oldenburg über die Einrichtung des Abfuhrwesens in der engeren Stadt.

Zwischen Abs. 2 und 3 des § 15 wird folgender Absatz eingefügt:

Die Höhe der Gebühr wird nach einer vom Magistrat im Einverständnis mit dem Stadtrat und mit Genehmigung des Ministeriums des Innern zu erlassenden Gebührenordnung bestimmt.

Das Nähere über Zeit und Art der Hebung wird vom Magistrat bestimmt.

§§ 16, 17, 18 und 19 werden aufgehoben.

§ 20 erhält die Bezeichnung § 16.

Vorstehendes Statut ist auf Grund des Art. 9 § 3 der Gemeindeordnung vom Staatsministerium genehmigt worden.

Oldenburg, den 22. April 1918.

Ministerium des Innern.

Scheer.

Gemäß § 15 des Statuts 73 über die Einrichtung des
Abfuhrwesens

in der engeren Stadt wird im Einverständnis mit dem Stadtrat und mit Genehmigung des Großherzogl. Ministeriums des Innern folgende Gebührenordnung erlassen:

Gebührenordnung.

§ 1.

Die Gebühr für die Abfuhr der menschlichen Auswurfstoffe beträgt für jeden Kübel

- a) bei wöchentlich einmaliger Auswechselfung jährlich 7,— *M*
- b) bei wöchentlich zweimaliger Auswechselfung jährlich 10,— "
- c) bei wöchentlich dreimaliger Auswechselfung jährlich 13,— "
- d) bei wöchentlich viermaliger Auswechselfung jährlich 16,— "
- e) bei wöchentlich fünfmaliger Auswechselfung jährlich 19,— "
- f) bei wöchentlich sechsmaliger Auswechselfung jährlich 22,— "

§ 2.

Die jährliche Gebühr für die Abfuhr des Hauskehrichts beträgt in allen nicht unter a—f aufgeführten Fällen 6,— *M*

in den besonderen Fällen:

- a) wenn ein Haus, das zur Brandkasse mit weniger als 7 000 *M* eingeschätzt ist, von mehreren Haushaltungen bewohnt wird, für jede dieser Haushaltungen 2,40 "
- b) wenn ein Haus, das zur Brandkasse mit mehr als 10 000 *M* eingeschätzt ist, von einer Haushaltung bewohnt wird, für dieselbe 9,— "
- c) für Inhaber offener Verkaufsstellen, welche mit einem Erwerbseinkommen von mehr als 3 000 *M* zur Steuer angelegt sind, soweit sie nicht unter Buchstabe d fallen 9,— "
- d) für Inhaber von Gastwirthschaften, Bäckereien und Konditoreien:
 - 1. wenn sie mit einem Erwerbseinkommen von 3 000 *M* oder weniger zur Steuer angelegt sind 9,— "
 - 2. wenn sie mit einem Erwerbseinkommen von mehr als 3 000 *M* zur Steuer angelegt sind 12,— "
 - 3. wenn sie mit einem Erwerbseinkommen von mehr als 10 000 *M* zur Steuer angelegt sind 24,— "
- e) für öffentliche und private Verwaltungsgebäude, für Lehranstalten und Schulen, für Krankenhäuser, für Kasernen, sowie für Speisehäuser, Kafinos, Herbergen, Volksküchen und dergl.:



1. wenn das Gebäude mit weniger als 50 000 *M* zur Brandkasse eingeschätzt ist 12,— „
2. sonst 24,— „
 (Die Gebühr hat in diesem Falle der Eigentümer zu zahlen. Sie ist außer der von der in dem Gebäude etwa wohnenden Haushaltung zu zahlen- den Gebühr zu entrichten.)
- f) für alleinstehende zur Miete wohnende Personen, die keine regelmäßige Bedienung beschäftigen, soweit sie nicht nach § 15 des Statuts befreit sind 2,40 „

§ 3.

Wird sowohl die Fäkalien- als auch die Abfuhr benutzt, so ist nur die Gebühr für erstere zu zahlen, jedoch haben als Zuschlag der Gebühr für die Fäkalienabfuhr zu entrichten:

- a) die im § 2 Buchstabe b bezeichneten Haushaltungen (Einfamilienhäuser über 10 000 *M* Brandkassenwert) 3,— *M*
- b) die im § 2 Buchstabe c bezeichneten Haushaltungen (offene Verkaufsstellen über 3000 *M* Erwerbseinkommen) 3,— „
- c) die im § 2 Buchstabe d Ziffer 1 bezeichneten Haushaltungen (Gastwirtschaften und Bäckereien bis zu 3 000 *M* Erwerbseinkommen) 3,— „
- d) die im § 2 Buchstabe d Ziffer 2 bezeichneten Haushaltungen (Gastwirtschaften und Bäckereien über 3 000 *M* Erwerbseinkommen) 6,— „
- e) die im § 2 Buchstabe d Ziffer 3 bezeichneten Haushaltungen (Gastwirtschaften und Bäckereien über 10 000 *M* Erwerbseinkommen) 18,— „
- f) die Eigentümer der im § 2 Buchstabe e Ziffer 1 bezeichneten Gebäude (öffentliche Gebäude usw. unter 50 000 *M* Brandkassenwert) 6,— „
- g) die Eigentümer der in § 2 Buchstabe e Ziffer 2 bezeichneten Gebäude (öffentliche Gebäude usw., 50 000 *M* Brandkassenwert oder mehr) 18,— „

Wird ein Abort von mehreren Haushaltungen benutzt, so hat ein Haushalt die Gebühr für die Fäkalienabfuhr und die übrigen beteiligten Haushaltungen je die volle Abrechtgebühr zu zahlen.

§ 4.

Die Gebühr wird nach Monaten berechnet.

Wenn eine Aenderung in der Abfuhr im Laufe eines Monats angemeldet wird, so ist für jeden angefangenen halben Monat die Hälfte der Tariffäße zu berechnen.

Das Nähere über Art und Zeit der Gebührenhebung wird vom Magistrat bestimmt.

§ 4 a.

Für das Kalenderjahr 1918 wird zu den obigen Gebührensäßen ein Zuschlag von 50 % erhoben.

Uebersicht

über

den Verkehr in den Häfen und Anlegestellen

der

Stadt Oldenburg

für

die Monate Februar, März, April 1918.



Uebersicht über den Verkehr in den Häfen
für die Monate Februar,

Mo- nat	Häfen und Anlegestellen	Angekommene Schiffe								
		See- schiffe		Fluß- schiffe		Zu- sammen		Besatzung	Ladung	
		Anzahl	Größe tbn.	Anzahl	Größe tbn.	Anzahl	Größe tbn.		Tonnen	Wert M
1918										
Febr.	Städtischer Hafen . .	5	825	14	2128	19	2953	36	1136	50120
	Eisenbahn-Hafen . . .									
	Glashütten-Hafen . .									
	Friedrichs Anlegeplatz									
	Zusammen:	5	825	14	2128	19	2953	36	1136	50120
März	Städtischer Hafen . .	7	1170	44	3362	51	4532	102	1435	93900
	Eisenbahn-Hafen . . .									
	Glashütten-Hafen . .	—	—	1	1370	1	1370	3	550	19250
	Friedrichs Anlegeplatz									
	Zusammen:	7	1170	45	4732	52	5902	105	1985	113150
April	Städtischer Hafen . .	7	1303	52	4937	59	6240	118	1820	85950
	Eisenbahn-Hafen . . .									
	Glashütten-Hafen . .	—	—	1	1182	1	1182	2	500	17500
	Friedrichs Anlegeplatz									
	Zusammen:	7	1303	53	6119	60	7422	120	2320	103450

und Anlegestellen der Stadt Oldenburg

März, April 1918.

Abgegangene Schiffe									Eisenbahnverkehr beim Hafen				
See- schiffe		Fluß- schiffe		Zu- sammen		Besatzung	Ladung		Eisenbahn- wagen	Einfuhr		Ausfuhr	
Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe		Tonnen	Wert		Tonnen	Wert	Tonnen	Wert
fbm.	fbm.	fbm.	fbm.	fbm.	fbm.	№	№	Anzahl	№	№	№		
6	1000	12	2010	18	3010	33	360	8500	414	—	—	—	—
6	1000	12	2010	18	3010	33	360	8500	414	—	—	—	—
4	605	39	3047	43	3652	86	510	16160	440	—	—	—	—
4	605	39	3047	43	3652	86	510	16160	440	—	—	—	—
11	1961	56	5148	67	7109	134	1260	41525	616	—	—	—	—
—	—	2	2552	2	2552	5							
11	1961	58	7700	69	9661	139	1260	41525	616	—	—	—	—

Herkunft der Schiffe:

Gebiete bezw. Länder	1918	1918	1918
	Februar Schiffe	März Schiffe	April Schiffe
A. Deutsche Häfen:			
Hunte	—	—	—
Hunte-Ems-Kanal	12	41	42
Oberweser	1	1	1
Untereser	1	3	10
Ostseehäfen	—	—	—
Nordseehäfen	5	7	7
B. Außerdeutsche Häfen:			
Rußland	—	—	—
Schweden	—	—	—
Norwegen	—	—	—
Dänemark	—	—	—
England	—	—	—
Zusammen:	19	52	60

Hafenbezirk Oldenburg.

Table I.

Die Ein- und Ausfuhr seewärts nach Waren betrug im Jahre 1918, Monat März:

Waren	Einfuhr		Ausfuhr		Bemerkungen
	Tonnen zu 1000 kg	Wert M	Tonnen zu 1000 kg	Wert M	
Schlengenmaterial	—	—	130	2600	
Summa	—	—	130	2600	

Table II.

Die Ein- und Ausfuhr binnenwärts (Eisenbahn- und Wasserweg) nach Waren betrug im Jahre 1918, Monat März:

Waren	Einfuhr		Ausfuhr		Bemerkungen
	Tonnen zu 1000 kg	Wert M	Tonnen zu 1000 kg	Wert M	
Torfstreu	260	7800	—	—	
Kalksandsteine	200	6800	—	—	
Kartoffeln	485	58200	—	—	
Eichenholz	150	7500	—	—	
Torf	310	12400	—	—	
Heidekraut	30	2200	—	—	
Drainrohre	—	—	130	5200	
Kunstdünger	—	—	170	5100	
Sand	—	—	65	260	
Holz	—	—	15	3000	
Summa	1435	93900	380	13560	

Table III.

Die Ein- und Ausfuhr seewärts nach Ländern betrug im Jahre 1918, Monat März:

Länder	Einfuhr		Ausfuhr		Bemerkungen
	Tonnen zu 1000 kg	Wert M	Tonnen zu 1000 kg	Wert M	
Deutsche Nordseehäfen	—	—	130	2600	
Summa	—	—	130	2600	

Die Ein- und Ausfuhr binnenwärts (Eisenbahn- und Wasserweg) nach Verkehrsrichtungen betrug im Jahre 1918, Monat März:

78

Verkehrsrichtungen	Einfuhr		Ausfuhr		Bemerkungen
	Tonnen zu 1000 kg	Wert M	Tonnen zu 1000 kg	Wert M	
Eisenbahn nach Osnabrück	—	—	—	—	Auf den Hafengeleisen verkehrten 440 ganz oder teilweise beladene Eisenbahnwagen.
" " Bremen	—	—	—	—	
" " Brahe	—	—	—	—	
" " Wilhelmshaven	—	—	—	—	
" " Leer	—	—	—	—	
Weser { Oldenburger Häfen	—	—	—	—	
{ übrige Häfen	200	6800	—	—	
{ Oberweser	—	—	—	—	
Sunte	—	—	—	—	
Sunte-Ems-Kanal	1235	87100	380	13560	
Summa	1435	93900	380	13560	



Tabelle V.
Herkunft und Richtung der Schiffe im Jahre 1918, Monat März.

Verantwortl.: Seeförderung, Stadt von Hb. Sittmann, Oldenburg i. Or.

Gebiete bezw. Länder	Angekommen			Abgegangen			Bemerkungen
	Schiffe	Kubikmeter Brutto	Zahl der Besatzung	Schiffe	Kubikmeter Brutto	Zahl der Besatzung	
Hunte	—	—	—	—	—	—	
Hunte = Ems, Kanal	41	2611	82	37	2474	74	
Wejer	3	751	6	2	573	4	
Ostsee	—	—	—	—	—	—	
Nordsee	7	1170	14	4	605	8	
	—	—	—	—	—	—	
	—	—	—	—	—	—	
Summa	51	4532	102	43	3652	86	
Dahon waren:							
Segelschiffe	51	4532	102	43	3652	86	
Dampfschiffe	—	—	—	—	—	—	
Summa	51	4532	102	43	3652	86	
a) Seeschiffe	7	1170	14	4	605	8	
Größe im Durchschnitt	—	167,1	—	—	151,2	—	
b) Flußschiffe	44	3362	88	39	3047	78	
Größe im Durchschnitt	—	76,4	—	—	78,1	—	

NB. Schleppdampfer und Schiffe unter 10 cbm sind in diesen Zusammenstellungen nicht berücksichtigt.
Oldenburg, den 2. April 1918. Der Hafenmeister: **Schleemilch.**



